

In solchen Fällen haben sich die Lehrer gegenseitig zu übertragen.

An mehrgliedrigen Schulen ist das leicht durchzuführen, nur muß dann ein gewisser Fachunterricht zur Ausgleichung Platz greifen. Auch an der 4. Kl. Schule ist ein solcher Ausgleich noch leicht ausführbar. Der eine turnbefähigte Lehrer übernimmt den Turnunterricht des anderen mit und der nicht turnbefähigte geht unterdessen in seines Kollegen Kl. und erteilt Fachunterricht. Für die 2. Kl. Schule ist ein ähnlicher Ausgleich nur durch den Nachbarlehrer zu erstreben. Ob ein solcher überhaupt und wie er möglich ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab; der ausgleichende Fachunterricht müßte hier aber wegfallen.

Wird man aber auch diesen einen turnbefähigten Lehrer, der für solche Ausgleichung vorausgesetzt ist, i. J. 1878 überall haben? Bei dem jetzt so häufigen Lehrerwechsel und der vorgeschlagenen weiteren Ausbildung für Turnlehrqualifikation in Extrakursen ist und kann den Gemeinden dazu die Möglichkeit wenigstens gegeben werden. Bei Neuanstellungen mögen sie einfach Rücksicht darauf nehmen oder sie mögen den vorhandenen Lehrer für Erstreben dieser Lehrbefähigung gewinnen.

*These 9.* Die zur Ertheilung von Turnunterricht qualifizierten Lehrer haben die fürs Turnlehrfach nicht vorgebildeten vorläufig mit zu übertragen; zur Stundenausgleichung ist, wenn nöthig und thunlich, ein beschränkter Fachunterricht einzurichten!

Schwierigkeiten stellen sich auch heraus in bezug auf die Kinder.

Die einfache Volksschule hat an und für sich schon die stärkste gesetzliche Schülerzahl pro Kl. und außerdem sind die Kl. an vielen Orten auch noch überfüllt. Am meisten tritt dieser Nothstand bei der 3. Kl. Schule hervor. Da aber auf Beseitigung dieses Nothstandes die Regierung schon jetzt ihre volle Aufmerksamkeit wendet, so dürfte i. J. 1878 derselbe zum Theil wohl weggeräumt sein, wenigstens werden bis dahin hoffentlich die Kl. mit 70 und mehr Schülern verschwinden. Für die Turnkl., die oberen Kl. der Schulen, wird man dann im günstigsten Falle immer noch 20—60 Schüler haben. Für den Turnunterricht lassen sich wohl noch 60 Schüler übersehen. Aber es sind Knaben und Mädchen und dazu von verschiedenen Jahrgängen, wird man fragen.

Ist für eine solche Kl. ein 2stündiger Turnunterricht dann auch noch von Nutzen? Ich meine wohl. Aber wie nun die Einrichtung?

Die einfachste wäre, die Kl. nach den Geschlechtern zu theilen und für die Knaben die eine und für die Mädchen die andere St. anzusetzen. Der nichtturnende Theil der Kl. wäre dann entsprechend im Schulzimmer — Arbeitsstunde — zu beschäftigen oder zu entlassen. Solche Einrichtung müßte, wenn sie für alle einfachen Schulen des Landes gelten sollte, als sehr dürftig bezeichnet werden, da eine einzige St. für leibliche Pflege und Ausbildung doch zu wenig ist; es wäre aber immerhin ein Anfang.

Doch es läßt sich noch eine andere und bessere Einrichtung schaffen. Nach dem Gesetze ist ein wesentlicher Charakterzug der einfachen Volksschule der, daß eine Trennung der Geschlechter „in der Regel nicht stattfindet.“ Da nun der Turnunterricht zum wesentlichen Unterrichtsgegenstande erhoben ist, so wird man also auch vom gesetzlichen Standpunkte aus gegen die Vereinigung von Knaben und Mädchen beim Turnen nichts einwenden. Vom pädagogischen Standpunkte aus wird man auch befürworten dürfen, daß ebenso wie bei den übrigen Volksschulen so auch bei der einfachen die Schull. immer die Turnkl. bilden möchte. Die Schull. der einfachen Volksschule hat in der Regel für alle Unterrichtsgegenstände ein Ganzes zu sein, warum nicht auch für den Turnunterricht? Knaben und Mädchen sind in diesen Schulen Tag für Tag in einem Zimmer zusammen; warum sollen sie

gerade auf dem Turnplatze getrennt sein? Auch hier werden diese Kinder im gemeinschaftlichen Unterrichte nichts Bedenkliches finden, zumal da nachweisbar dieselben in vielen Schulen über die ihnen unbekanntere Trennung der Geschlechter bei größeren Schulorganismen nur Verwunderung zeigen. Unter geschickter Leitung wird sich auch solche Turneinrichtung ganz gewiß segensreich erweisen und diese steht gerade beim Lehrer der einfachen Volksschule, der schon im gemeinsamen Unterrichte von Knaben und Mädchen von verschiedenen Jahrgängen in einer Kl. erfahren ist, am ehesten und meisten zu erwarten.

*These 10.* An dem Turnunterrichte haben in der Regel sämtliche Kinder der Oberklassen (10. bis 14. Lebensj.) theilzunehmen; die betr. Schull. bildet auch als gemischte Kl. zugleich die Turnkl.!

Dadurch werden sich noch ganz besondere Schwierigkeiten für den Turnplan und die Turnziele herausstellen, die ich zum Schluß noch berühren will.

Es ist hierbei darauf Rücksicht zu nehmen, daß trotz dieser Gemeinsamkeit im Unterrichte immerhin Knaben wie Mädchen ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit entsprechend behandelt werden. Das ist aber nur so möglich, daß man sie in ihren beiden gemeinsamen St. theilweise zusammennimmt, theilweise trennt.

Beim gemeinschaftlichen Turnen würde man in allen Uebungsarten durch einfache Uebungen, die recht gut für beide Geschlechter geeignet sind, einen Unterbau schaffen müssen, um dann im getrennten Turnen durch zusammengesetztere, nur dem betr. einem Geschlechte eigene Uebungen einen gewissen Weiter- und Ausbau des gemeinschaftlichen Untergrundes für beide Geschlechter zu vollenden.

Nun fragt es sich, ob in den 2 St. Zeit genug gegeben ist, das Turnen so mit Nutzen zu betreiben oder ob man in den 60 Minuten vor fortwährendem Wechsel nie recht zum ordentlichen Anfange kommen würde. Der spezielle Turnplan für beide Wochenstunden hat das nun auszuweisen. Ich habe einen solchen so festgestellt:

Plan für das gemeinschaftliche Turnen von Knaben und Mädchen der einfachen Volksschule.

#### 1. Wochenstunde.

Zeit in Min.	Knaben.	Mädchen.
30.	Sammeln zum Anfang und Frei- und Ordnungsübungen. (Uebungskursus für gemeinschaftliches Turnen.)	
30.	Gerätheturnen. (Uebungskursus f. getrenntes Turnen.)	Spiel- oder Rürturnen.
	Spiel- oder Rürturnen	Gerätheturnen. (Uebungskursus f. getrenntes Turnen.)
	und Sammeln zum Schluß.	

#### 2. Wochenstunde.

Zeit in Min.	Knaben.	Mädchen.
30.	Frei- und Ordnungsübungen. (Uebungskursus f. getrenntes Turnen.)	Spiel- oder Rürturnen.
	Spiel- oder Rürturnen.	Frei- und Ordnungsübungen. (Uebungskursus f. getrenntes Turnen.)
30.	Gerätheturnen (Uebungskursus für gemeinschaftliches Turnen) und Sammeln zum Schluß.	